



Elterninformation zur Untersuchung auf Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel

Liebe Eltern,

Die Blutuntersuchung zur Früherkennung des Favismus gehört in Deutschland nicht zu den von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierten Vorsorgeuntersuchungen für Neugeborene (so genanntes „Erweitertes Neugeborenen-Screening“). Dies ist anders als in einigen südeuropäischen Ländern. Diese Krankheitsanlage kommt aber auch bei uns relativ häufig vor. Sie betrifft jeweils eins von etwa 300 Neugeborenen.

Was ist Favismus?

Beim Glukose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel (G6PD-Mangel) handelt es sich um eine Krankheitsanlage, die nur unter bestimmten Bedingungen zu Krankheitssymptomen führt. Diese Anlage kann aber in einzelnen Fällen zu einem lebensbedrohlichen Zustand führen. Die Bezeichnung Favismus stammt daher, dass bei Menschen, die einen G6PD-Mangel haben, nach Verzehr dicker Bohnen (Fava-Bohnen) ein akuter Bluterfall auftreten kann. Da die roten Blutkörperchen lebensnotwendig sind (z.B. für den Sauerstofftransport zum Gehirn) handelt es sich hier um ein gesundheitliches Risiko. Darüber hinaus gibt es einige Medikamente, deren Inhaltsstoffe zu den gleichen Reaktionen im Körper führen können. Somit stellen auch diese Medikamente (z.B. fiebersenkende Medikamente) eine Gefahr dar.

Was ist der Sinn der Vorsorgeuntersuchung?

Der Favismus (G6PD-Mangel) ist vergleichbar mit einer seltenen Blutgruppe. Man sollte darüber Bescheid wissen, um Risiken zu vermeiden. Da auch Babys unter Umständen die o.g. Medikamente erhalten, sollte die Krankheitsan-

lage schon in diesem Lebensabschnitt bekannt sein.

Wie wird der Vorsorgetest durchgeführt?

Zur Früherkennung des Favismus (G6PD-Mangel) wird in einer Blutprobe die Aktivität des in den roten Blutkörperchen enthaltenen Enzyms Glucose-6-Phosphat-Dehydrogenase bestimmt. Die Untersuchung kann aus der Blutprobe des Neugeborenen-Screenings durchgeführt werden. Eine Blutprobe für den Test kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt separat entnommen werden.

Was geschieht, wenn der Test ein positives/auffälliges Ergebnis liefert?

Der Suchtest-Befund wird durch eine weitere Untersuchung in einem speziellen Labor aus einer Flüssigblutprobe kontrolliert. Bei Bestätigung des Befundes erfolgt eine eingehende Beratung der Eltern durch einen erfahrenen Arzt.

Kosten

Die Vorsorgeuntersuchung auf Favismus (G6PD-Mangel) ist keine Kassenleistung. Bei klinischen Verdachtsfällen oder bei einem positiven Testergebnis des G6PD-Tests wird die Diagnostik und Beratung durch die Krankenkasse bezahlt.

Unterschriften

Die Untersuchungen können nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person den hierfür vorgesehenen Auftragschein unterschrieben hat.

Einwilligungserklärung zur Durchführung des Suchtests auf G6PD-Mangel für

Name

geboren am

Ich/Wir wurde/n über den Suchtest aufgeklärt. Die Aufklärung erfolgte durch

Ich/Wir hatte/n ausreichend Bedenkzeit

Ich/Wir habe(n) das Informationsblatt „Elterninformation Glucose-6-P-Dehydrogenase-Mangel“ gelesen. Ich/Wir hatte/n Gelegenheit zu allen dort beschriebenen Untersuchungen und Vorgehensweisen Fragen zu stellen.

Folgende individuelle Fragestellung wurde erläutert:

Ich/Wir willige/n in die Durchführung der Untersuchung bei meinem/unserem o.g. Kind ein. Bei auffälligen Ergebnissen bitte/n ich/wir um weitergehende Beratung

Ich/Wir kann/können die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Untersuchungen werden dann abgebrochen.

Der Weitergabe einer Befundkopie an mit- und weiterbehandelnde Ärzte und betreuende Hebammen stimme/n ich/wir zu.

Datum und Unterschrift(en) der/des Personensorgeberechtigten